

Brüssel, den 22. November 2018
(OR. en)

EG 40/18

EUROGROUP 40
ECOFIN 1106
UEM 374

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. November 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 8023 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 21.11.2018 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas
Anl.:	C(2018) 8023 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 8023 final.



Brüssel, den 21.11.2018
C(2018) 8023 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas

{SWD(2018) 523 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU MALTA

3. Auf der Grundlage der am 15. Oktober 2018 von Malta übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2019 gibt die Kommission im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Malta befindet sich in der präventiven Komponente des SWP und sollte weiter für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels eines strukturell ausgeglichenen Haushalts sicherstellt.
5. Nach der Herbstprognose 2018 der Kommission dürfte die maltesische Wirtschaft weiterhin stark sein und 2018 um 5,4 % und 2019 um 4,9 % wachsen. Das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario prognostiziert ein weiterhin solides reales BIP, das 2018 um 5,8 % wachsen wird, was eine Abschwächung gegenüber den 6,7 % im Jahr 2017 darstellt. Das reale BIP-Wachstum dürfte sich 2019 noch weiter auf 5,3 % verlangsamen, wobei die Inlandsnachfrage der Prognose zufolge der Hauptwachstumsfaktor bleiben wird. Gegenüber der Herbstprognose 2018 der Kommission weist die Planung der Behörden in beiden Jahren ein höheres reales BIP-Wachstum auf, und das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist günstig. Malta erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruht, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet worden sind.
6. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge ist 2018 mit einem drastischen Rückgang des Gesamtüberschusses auf 1,1 % des BIP zu rechnen, nachdem 2017 ein Überschuss von 3,5 % des BIP zu verzeichnen war. Für 2019 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung ein leichter Anstieg des Überschusses auf 1,3 % des BIP

angestrebt. In struktureller Hinsicht¹ weisen die Pläne der Regierung einen deutlichen Rückgang des Überschusses im Jahr 2018 auf 0,6 % des BIP (gegenüber 3,1 % im Jahr 2017) und einen leichten Anstieg auf 0,8 % des BIP im Jahr 2019 aus. Die Kommission geht in ihrer Herbstprognose 2018 von einem Gesamtüberschuss von 1,3 % des BIP im Jahr 2018 und 1,2 % des BIP im Jahr 2019 aus. Gegenüber den Plänen der Regierung bestehen einige Unterschiede bei der Zusammensetzung, wobei die aus dem Staatshaushalt finanzierten öffentlichen Investitionen niedriger ausfallen, was zum Teil durch die dynamischeren laufenden Ausgaben in der Prognose der Kommission ausgeglichen wird. Der strukturelle Haushaltssaldo dürfte sich der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge in beiden Jahren bei 0,9 % des BIP stabilisieren.

7. Schätzungen zufolge haben die in der Übersicht über die Haushaltsplanung genannten Maßnahmen eine expansive Wirkung von rund 0,6 % des BIP. Die durch den Haushaltsplan 2019 eingeführten einnahmenseitigen Maßnahmen dürften den Gesamtüberschuss um 0,2 % des BIP senken. Diese Maßnahmen umfassen die negativen Auswirkungen auf die Mehrwertsteuereinnahmen im Zusammenhang mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1042/2013 des Rates², die Ausdehnung der Minderung der Stempelabgabe für Erst- und Zweitkäufer einer Wohnimmobilie, die Einführung steuerlicher Anreize für Beiträge zu privaten Renten sowie die Überarbeitung der Einkommensteuerstufen für Geringverdiener. Auf der Ausgabenseite wird die expansive Wirkung der im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Maßnahmen auf rund 0,3 % des BIP geschätzt. Diese Maßnahmen zielen auf die Erhöhung von Renten und Sozialhilfe und die Unterstützung der Einwohner von Gozo ab. In der Übersicht über die Haushaltsplanung sind zudem die Ausweitung des Mietzuschusses und die Erweiterung des Schülerbeförderungsnetzes vorgesehen. Sie umfasst überdies Ausgaben in Höhe von 0,1 % des BIP, die aus dem Nationalen Sozialen Entwicklungsfonds finanziert werden. Während die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit in Malta zu den niedrigsten in der Union zählt, enthält die Übersicht über die Haushaltsplanung keine neuen Maßnahmen, die sich auf die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit auswirken. In Bezug auf die vom Rat an Malta gerichtete Empfehlung vom 13. Juli 2018 zur Gewährleistung der Tragfähigkeit des Gesundheits- und des Rentensystems³, auch durch die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und die Einschränkung der Frühverrentung, werden in der Übersicht über die Haushaltsplanung die einschlägigen Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitswesen und Renten hervorgehoben. Diese Maßnahmen scheinen jedoch nach einer vorläufigen Beurteilung keine Auswirkungen auf die Tragfähigkeit des Gesundheits- und des Rentensystems zu haben.
8. In den Jahren 2018 und 2019 dürfte der (neu berechnete) strukturelle Saldo gemäß den in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Informationen weiterhin über dem mittelfristigen Haushaltsziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts liegen. Diese Beurteilung wird durch die Herbstprognose 2018 der Kommission bestätigt. Dies deutet daher auf die Einhaltung der Vorgaben des SWP in den Jahren

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnung der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

² Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1042/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 282/2011 bezüglich des Ortes der Dienstleistung (ABl. L 284 vom 26.10.2013, S. 1).

³ Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Maltas 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Maltas 2018 (ABl. C 320 vom 10.9.2018, S. 76).

2018 und 2019 hin. Gleichzeitig sollten die Ausgabenentwicklungen kurz- und mittelfristig aufmerksam beobachtet werden, insbesondere in Anbetracht möglicher Risiken im Hinblick auf die Resilienz der Einnahmen in der Zukunft.

9. Insgesamt ist die Kommission der Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Maltas den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts entspricht. Die Kommission fordert die Behörden auf, den Haushaltsplan 2019 auszuführen.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Malta in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 13. Juli 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, keine Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher zu einer rascheren Umsetzung auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2019 ausführlich beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2019 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 21.11.2018

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*